



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Datum: 18.10.2019	Antrag	2019/349
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 12.10.2019 (Eingang: 14.10.19);
Wasserretention
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 17.10.2019)

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status Datum	Gremium
Ö	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
N	Kreisausschuss
Ö	Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis unverzüglich auf, ein Konzept von Maßnahmen der Grundwassersubstitution und für Maßnahmen der Grundwasserneubildung für den Landkreis auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans vorzulegen.

Hierbei soll insbesondere auf die Defizite in der Rückhaltefunktion von landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Gewässerauen in den Blick genommen werden.

Wir bitten darüber hinaus bei der Konzepterstellung sich der Expertise des NLWKN zu bedienen und regelmäßig im Ausschuß über den Fortschritt des Maßnahmenkonzepts zu berichten.

Zentraler Bestandteil dieses Konzeptes soll darüber hinaus insbesondere die Renaturierung und Wiedervernässung der Moore sein. Moore als Wasserspeicher, die zu einer Verstetigung des Wasserhaushaltes beitragen und damit dem Hochwasserschutz dienen, sind zugleich wichtige Treibhausgassenken. In ihrem derzeitigen, entwässerten Zustand jedoch tragen sie maßgeblich zu einer Verschlechterung der CO₂-Bilanz bei.

Sachlage:

Siehe Anlage.

Aktualisierte Sachlage der Verwaltung, Stand 17.10.2019:

Die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Substitution von Grundwasser durchzuführen, wird auch seitens der Verwaltung gesehen. Hierzu zählt u.a., dass Beregnung vorrangig aus dem Elbeseitenkanal stattfindet, wo dies möglich ist. Wasserrückhaltemaßnahmen, wie der Bau von Speicherbecken sind teuer. Pilothaft sind im Landkreis Uelzen auf Betreiben des dortigen Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände in der Vergangenheit Maßnahmen durchgeführt worden - z.B. der Bau eines Speicherbeckens und die Versickerung von geklärtem Abwasser zur Grundwasseranreicherung. Beide Projekte betreffen die gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg bewirtschafteten Grundwasserkörper Ilmenau links und rechts. Für beide Maßnahmen wurden als Pilotvorhaben Fördergelder des Landes zur Verfügung gestellt, anders wäre dies nicht finanzierbar gewesen. Derzeit existiert keine Förderrichtlinie, die die Anreicherung von Grundwasser oder die Anschaffung sparsamer Beregnungstechnik in der Fläche fördert. Hier laufen Bemühungen, dies für die kommende Förderperiode zu ändern. Entsprechende Forderungen an das Land wurden formuliert. Dem sollte sich auch der Landkreis Lüneburg anschließen. Ohne Fördermittel macht auch die Planung von Maßnahmen bzw. eine Konzepterstellung keinen Sinn, da diese nicht umsetzbar wären bzw. sich an der Förderfähigkeit orientieren müssen und die Modalitäten hierfür feststehen müssten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte daher von einer Konzepterstellung abgesehen werden.

Die Wiedervernässung von Mooren wird unter verschiedenen Aspekten, die im Antrag genannt wurden, als sehr sinnvolles Ziel angesehen. Hier kann zukünftig ein Handlungsschwerpunkt gesetzt werden. Allerdings sind die Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen sehr unterschiedlich. Die Realisierbarkeit hängt maßgeblich von Eigentumsverhältnissen und möglichen Auswirkungen auf benachbarte Flächen ab. Insofern werden sich nicht überall Maßnahmen zeitnah realisieren lassen. Die Verwaltung wird darstellen, welche Moore im Landkreis Lüneburg überhaupt vorhanden sind. Anders als in den großen Moorengebieten, die es beispielhaft in den Landkreisen Stade, Rotenburg, Harburg und dem Westen Niedersachsens gibt, ist die Verteilung im Kreisgebiet kleinteilig. Der Effekt als CO²-Senke wird daher gegenüber dem naturschutzfachlichen Wert einer solchen Renaturierung eher als untergeordnet angesehen. Dies hat u.a. auch dazu geführt, dass das Land Niedersachsen den Landkreis Lüneburg nicht in die Moorschuttkulisse mit aufgenommen hat. Ein wesentlicher Aspekt ist aber u.a., dass auf kohlenstoffreichen Böden keine Ackerwirtschaft betrieben wird. Das Thema Grünland ist bei der derzeitigen Schwerpunktsetzung in der Naturschutzbehörde ohnehin schon sehr hoch angesiedelt. Auch wird bei der Initiierung von Projekten ein wesentlicher Fokus auf die Wasserhaltung gelegt. Aus Sicht der Verwaltung ist von Bedeutung, dass die vorhandenen personellen Kapazitäten zunächst mit großer Priorität für zeitnah realisierbare Maßnahmen eingesetzt werden, die gleichzeitig einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben. Hier sollte in der Vergangenheit u.a. auch ein Hauptaugenmerk auf den Artenschutz (insbesondere auch Insekten) gelegt werden. Das macht aus fachlicher Sicht weiterhin Sinn. Es wird dabei auf Synergien mit anderen Schwerpunktthemen wie Wasserhaltung, Fließgewässerentwicklung, CO²-Senken geachtet.

Herrn Landrat
Des Landkreises Lüneburg
Herrn Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

9. Oktober 2019

**Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Überweisung an den Ausschuss für
Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis unverzüglich auf, ein Konzept von Maßnahmen der Grundwassersubstitution und für Maßnahmen der Grundwasserneubildung für den Landkreis auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans vorzulegen. Hierbei soll insbesondere auf die Defizite in der Rückhaltefunktion von landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Gewässerauen in den Blick genommen werden.

Wir bitten darüber hinaus bei der Konzepterstellung sich der Expertise des NLWKN zu bedienen und regelmäßig im Ausschuss über den Fortschritt des Maßnahmenkonzeptes zu berichten.

Zentraler Bestandteil dieses Konzeptes soll darüber hinaus insbesondere die Renaturierung und Wiedervernässung der Moore sein. Moore als Wasserspeicher, die zu einer Verstetigung des Wasserhaushaltes beitragen und damit dem Hochwasserschutz dienen, sind zugleich wichtige Treibhausgassenken. In ihrem derzeitigen, entwässerten Zustand jedoch tragen sie maßgeblich zu einer Verschlechterung der CO₂-Bilanz bei.

Degradierete kohlenstoffreiche Böden (insbesondere landwirtschaftlich genutzte Moorböden) emittieren bspw. ca. 41 Mio. t CO₂-Äq. pro Jahr. Dies entspricht 39% der landwirtschaftlichen Emissionen und 4,3 % der jährlichen deutschen Brutto-Gesamtemissionen (1). Da diese Böden nur rund 8% der landwirtschaftlichen Fläche ausmachen, ließen sich durch geeignete Maßnahmen kostengünstig große Mengen Treibhausgase einsparen.

Geeignete Wiedervernässungsmaßnahmen reaktivieren die Kohlenstoffspeicherung im Boden. Durch den Umbruch von Dauergrünland zu Gunsten von ackerbaulicher Nutzung werden pro Hektar umgebrochenes Grünland auf Niedermoor in Ackernutzung bis zu 11,8 t CO₂-Äq./Jahr emittiert (2), (BfN-Broschüre Herausforderung Klimawandel –die Natur als Partner, NATURBASIERTE ANSÄTZE FÜR KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL, S.6.)

Niedersächsische Moore emittieren 10,6 mio t CO₂-Äquivalente = 11 % der niedersächsischen Gesamtemmissionen (LBEG, www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/moore, Moore und Klimaschutz, 23.8.2019).

Seit der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 haben die jährlichen Treibhausgas-Emissionen der Weltgemeinschaft statt abzunehmen neue Spitzenwerte erreicht. Dadurch verknappt sich die Restmenge an Treibhausgasemissionen, die die Weltgemeinschaft noch maximal ausstoßen darf und die Zeit wird immer knapper, in der die Pariser Klimaschutzziele noch eingehalten können. Gleichzeitig wird der internationalen Forschungsgemeinschaft immer klarer, dass auf Kippunkte zusteuert wird, ab der sich das Weltklima von alleine weiter aufheizt.

Neben den Synergieeffekten für den Klimaschutz weisen Moorvernässungen und -renaturierungen daher auch über den Wasserhaushalt hinaus weitreichende positive Wirkungen im Umwelt- und Naturschutz auf. Seit der Bundesrepublik Deutschland von Seiten der EU mehrere Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichterfüllung europäischer Richtlinien im Umweltschutz drohen, ist es dringend angeraten, Moorvernässung auch aus Gründen des Naturschutzes umzusetzen.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt in den entstehenden großen Feuchtgebieten ein erheblicher Rückhalt von Nährstoffen, wodurch sowohl die europäische Wasserrahmenrichtlinie als auch die Meeresstrategierahmenrichtlinie unterstützt werden.

Die durch Wiedervernässung entstehenden, großflächigen Feuchtgebiete und Landschaften können mit dazu beitragen, den derzeit zu beobachtenden gravierenden Rückgang vieler Tier- und Pflanzenarten zu stoppen. Diese Gebiete sind nicht nur wichtig für den lokalen und regionalen Naturschutz, sondern stellen auch wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete für Zugvögel dar.

Zur weiteren Begründung der Anträge verweisen wir auf den Inhalt der aus formalen Gründen zurückgezogenen Vorlage 2019/177. Die Begründung jenes Antrags ist in vollem Umfang zugleich die Begründung dieses Antrags. Zur kürzeren Darstellung wiederholen wir deren Inhalt nicht an dieser Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Gros
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen